

# Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 45 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition 50 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 95

Samstag, den 1. Dezember 1917

6. Jahrg.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischen Stroms. Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 879) wird bestimmt:

#### § 1. Verbrauchsregelung.

a) Der Verbrauch elektrischen Stroms wird eingeschränkt sowohl bei den Verbrauchern, den sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die ihn in eigener Anlage (Einzelanlage) erzeugen. b) Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elektrischem Strom, also auch für kriegsnotwendige Betriebe, eingeschränkt, und zwar im allgemeinen auf 80% des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916. Ist der Verbrauch im Vergleichsmonat aus besonderen Gründen außergewöhnlich gewesen, so kann ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt werden. Erfolgt die Ableseung des Elektrizitätszählers an anderen Tagen als am Monatsersten, so sind die bisher üblichen Ablesezeiträume für die Bemessung der Einschränkung maßgebend. c) Es bleibt vorbehalten, einzelne Verbraucher in stärkerem Maße als auf 80% des Verbrauchs von 1916 einzuschränken.

d) Kriegsnotwendige Betriebe, deren Verbrauch infolge von Erweiterungen gegenüber dem des gleichen Monats des Jahres 1916 wesentlich zugenommen ist, werden 80% des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, September und Oktober 1917 eingeschränkt. Können bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben die Verbrauchszahlen bzw. die Durchschnittszahlen von August bis Oktober 1917 zu Vergleichszahlen herangezogen werden, so wird der Verbrauch nach billigem Ermessen geregelt. e) Für Betriebe, die besonders kriegsnotwendig oder im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig sind, kann auf Antrag die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden. Von jeder derartigen Genehmigung ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Mitteilung zu machen.

f) Verbraucher, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits Einschränkungen des zulässigen Verbrauches elektrischen Stromes vorgenommen hatten, können Berücksichtigung bei Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beantragen.

g) Die Regelung des Verbrauches, bei neu hinzutretenden Abnehmern die Festsetzung des zulässigen Verbrauches, erfolgt für kriegsnotwendige Betriebe durch die Kriegsamtsstelle (§ 7), für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunalbehörde (§§ 5, 8), in beiden Fällen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann (4). Bei der Durchführung sind die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung herausgegebenen Richtlinien zu befolgen. Kommt eine Einigung zwischen dem Vertrauensmann und der Kriegsamtsstelle bzw. Kommunalbehörde nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

h) Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an Kohle oder Treiböl nicht möglich oder nicht notwendig ist.

i) Sämtliche Anträge und Beschwerden, auch in den der Entscheidung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vorbehaltenen Fällen, sind an den Vertrauensmann zu richten, der sich mit der Kriegsamtsstelle bzw. mit der Kommunalbehörde in Verbindung setzt.

#### § 2. Neuanlüsse und Erweiterungen.

a) Neuanlüsse sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese darf nur in dringenden Fällen und nur dann erteilt werden, wenn der Mehrbedarf an Kohle oder Treiböl sichergestellt ist, und wenn die Leistungsfähigkeit des Stromversorgungsunternehmens es zuläßt.

b) Zuständig zur Erteilung der Genehmigung ist

1. bei Anschlüssen bis zu 10 kW und bei Erweiterung kleiner Anlagen bis auf diesen Anschlusswert der Vertrauensmann,
2. bei höherem Anschlusswert die Kriegsamtsstelle im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung nicht zu-

stande, so entscheidet der Reichskommissar für Kohlenverteilung.

#### § 3. Belastungsausgleich.

Die für die Einschränkung des Verbrauches elektrischen Stromes zuständigen Stellen sind berechtigt Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung bezwecken.

#### § 4. Vertrauensmänner.

Für die in ihrem Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kriegsamtsstelle Vertrauensmänner, im Bedarfsfalle auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgegrenzten Tätigkeitsbereich zu. In diesem ist der Vertrauensmann nicht nur für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig, sondern auch für die Einzelanlagen, jedoch nur soweit, als für diese nicht besondere Vertrauensmänner ernannt sind. Erstreckt sich der Verbrauchsbereich eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kriegsamtsstellen, so ernannt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kriegsamtsstellen zu keiner Einigung gelangen.

#### § 5. Ortsvorschriften.

Die Kommunalbehörden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohner die Gemeindevorstände, im übrigen die Vorstände der Kommunalverbände, haben sobald wie möglich im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauches elektrischen Stromes zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Abs. h in dieser Bekanntmachung.

#### § 6. Anordnungen in dringenden Notfällen.

Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauches elektrischen Stromes vorzunehmen zu müssen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Dem Verbraucher hat er tunlichst von der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalbehörden und Kriegsamtsstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

#### § 7. Kriegsamtsstellen.

An Stelle der Kriegsamtsstellen treten überall da, wo Kriegsamtsstellen bestehen, die Kriegsamtsnebenstellen; beim Fehlen von Kriegsamtsstellen tritt an deren Stelle das Kriegsministerium.

#### § 8. Landeszentralbehörden.

a) Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband (Gemeinde), Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

b) Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbehalten.

c) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können, einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10000 Einwohner zugewiesenen Aufgaben übertragen.

#### § 9. Auspreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrischen Strom gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Auspreis von 50 Pfennigen zu zahlen.

#### § 10. Strafbestimmungen.

a) Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrischen Strom verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

b) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragberechtigt ist

1. der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die

von ihm mit der Antragstellung schriftlich beauftragte Person,

2. bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung erlassen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kriegsamtsstelle.

Nichtlich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

#### § 11. Schluß und Uebergangsbestimmungen.

a) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben oder Betriebsabteilungen kann von der Kriegsamtsstelle bis zur Regelung der Einschränkung der Verbrauch elektrischen Stromes im bisherigen Umfange gestattet werden, jedoch längstens bis zum 30. November 1917.

c) Die Kommunalbehörden haben diese Bekanntmachung und die von ihnen aufgestellten Ortsvorschriften öffentlich bekanntzumachen und die Ortsvorschriften nach Erlaß zugleich dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung vorzulegen.

Berlin, den 2. November 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung  
Stuy.

Alle Zuschriften in Angelegenheiten, die vorstehende Bekanntmachung betreffen sind zu richten an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Abteilung Elektrizität) Berlin SW 11, Königgräber Str. 28. Vratsnachricht: Kraftloshöhle. Fernsprecher: Berlin, Amt Rosenfeld No. 4263 und 4254.

#### Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 27. November 1917.

Der Vertrauensmann: R. Heunisch, Beigeordneter.

### Bekanntmachung

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 5. Dezember d. J. eine Volkszählung statt. Bei der Durchführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner bei der Ausfertigung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte ich von den Gemeindevorständen und Lehrern des Regierungsbezirks, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden. Sollte infolge der Einberufungen zum Heeresdienst es in einzelnen Gemeinden unmöglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäft zu unterziehen.

Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen heuerlichen Zwecken erfolgt, und daß die Angaben in den Zählpapieren über die Person des Einzelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wie sbaden, den 14. November 1917.

Der Regierungspräsident.

#### Veröffentlicht.

Nach § 11 der Bundesratsverordnung vom 18. 10. 17 (R. G. Bl. S. 908) wird beizulegen, der sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben in die Haushaltsliste einzutragen, oder wer wesentlich wahrwidrige Angaben macht, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Höchst a. W., den 20. November 1917.

Der Landrat: Klaufer.

### Lokal-Nachrichten.

— Dem Gefreiten Thomas Kreis wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Am Dienstag, den 4. Dezember feiern die Eheleute Johann Hasenpflug das Fest der Silbernen Hochzeit.

— Von einem Einbrecher heimgesucht wurden Montag nachmittag zwei Familien in der Hattersheimer Straße, im Steinweg Becken Hause. Nachdem der Räuber die Möbel mit einem Beile zertrümmert hatte, schlug er dieselbe die vorgefundene Wäsche und Kleidungsstücke, sowie einen Geldbetrag und Trauring. Am gleichen Nachmittag will man einen Mann auf der Hattersheimer Straße beobachtet haben, der sich mit 2 Paketen in der Richtung nach Hattersheim entfernt hat und jedenfalls der Täter gewesen sein dürfte. Auch bei einem anderen Einwohner der Hattersheimerstraße wurde ein Versuch gemacht und das Fenster eingedrückt.

Weiterer Text siehe Seite.

# Ende des Balkanraumes

Die verschmetternde Niederlage der Italiener macht sich längst auf allen Kriegsschauplätzen geltend, auf denen Italiener kämpfen. Als die italienischen Truppen an der mazedonischen Front durch von bulgarischen Fliegern abgeworfene Bomben von der Niederlage der italienischen Armeen in Oberitalien erfahren, bemächtigte sich ihrer eine große Unruhe. Sie brachen in Rufe aus: "Evoita la pace!" und verlor die Kampflust. Auf Befehl Sarraills wurden die italienischen Truppen von der ersten Linie zurückgezogen. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß die drei italienischen Divisionen an der mazedonischen Front nach Italien zurückgebracht werden. Die Rückberufung hat ihre Ursache darin, daß Italien seine Balkanräume aufgegeben hat. Die schwere Niederlage der Italiener hat das italienische Prestige völlig untergraben. Die griechischen Truppen weigerten sich, gemeinsam mit den Italienern zu kämpfen. So wird Italien für seinen Verrat bestraft und wird noch manchen seiner Verräterwünsche als Traum enden sehen.

## Rundschau

### Deutschland

**Veränderte Kinospiegelzeiten.** Die Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs hat besondere Bestimmungen für die Kinos notwendig gemacht. Danach ist der Kinobetrieb in der Zeit von 5-7 Uhr nachmittags im ganzen Deutschen Reich im allgemeinen verboten, weil da die Zeit der Höchstbelastung der Elektrizitätswerke ist. Diese Einschränkung erstreckt sich nicht auf Samstage und Sonntage und ferne nicht auf diejenigen Orte, deren Elektrizitätswerke durch Wasserkraft, Braunkohle oder mit Abfallprodukten betrieben werden. Den Kinos soll für die ihnen verlorene wertvollen zwei Nachmittagsstunden ein Ausgleich durch Verlängerung der Spielzeit am Abend gewährt werden. Die Einschränkung der Spielzeit bezieht sich nur auf die Monate November, Dezember, Januar und Februar.

**Die kommenden Steuern.** Auf eine Anfrage des Präsidenten des Deutschen Handelsrates an den Staatssekretär des Reichsschatzamt hat der Staatssekretär erwidert: "Zurzeit ist die Vorbereitung der Finanzgesetze noch nicht so weit gediehen, daß darüber Mitteilungen gemacht werden können; doch werden die kommenden gesetzgeberischen Maßnahmen in Einklang mit den zur Vertretung von Industrie und Handel zu nehmenden Körperschaften erfolgen." Wie der "Volks-Anz." erfährt, sind Vereinbarungen mit dem Reichsschatzamt abgeschlossen, um zu erreichen, daß Reich, Staat und Gemeinden bei der Ausarbeitung der neuen Steuern Hand in Hand arbeiten. Es kommt der Regierung darauf an, zu verhindern, daß etwa durch die neuen Steuerumlagen Staat und Gemeinden ihre Steuerquellen abgeraben werden.

## Die vaterländische Dienstpflicht

Unbegrenzte Ablehnung Hilfe dienlichster als Ersatz Wehrpflichtiger.

Solche Unernehmer handeln nicht nur gegen das vaterländische Interesse, sondern sie werden in Zukunft auch ihrem eigenen Interesse zuwiderhandeln, denn sie können nicht darauf rechnen, ihre wehrpflichtigen Arbeitskräfte dauernd zu behalten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß selbst für kriegswichtige Betriebe künstlich nur annähernd so viel Wehrpflichtige zurückgestellt werden können, als sie nötig zu haben glauben. Als Ersatz für Wehrpflichtige, die als to., gv., ab. für Feld oder Etappe naturgemäß immer dringender für die Front gebraucht werden, sollen und müssen die kriegswichtigen Betriebe sich mehr und mehr (außer mit Frauen und Nicht-Hilfsdienstpflichtigen unter 17 und über 60 Jahren) mit Hilfsdienstpflichtigen zu behelfen suchen. Sich aus deren Reihe alle einigermaßen geeigneten herauszufinden und beizugehen anzulernen, ist im eigenen Interesse der Rinnen gelegen, daher ein Gebot vorwärts an der Klugheit und zugleich der Pflichterfüllung gegen das Vaterland.

## Im Schatten der Peterpaulsfestung.

Roman von Hermann Werhardt.

43  
Fest unterchied man die Schritte eines Menschen, der sich der Tür des Zimmers, wo sie saßen, näherte. Und dann klopfte es. Misha sprang auf, um zu öffnen, hielt aber die Tür fest, um unliebsame Störer der Schwester fernzuhalten. Der Einlaß Besuche war verweigert.  
War es die fadige Beleuchtung, die seinem Gesicht eine so eigentümliche Wachstare verlieh? Und weshalb blickten seine Augen so verträumt? Bei seinem Anblick kam Misha eine Ahnung von etwas Schrecklichem, das ihm bevorstand.  
Schweigend legte Witschoff den Finger an die Lippen. Misha beugte sofort und wandte sich zu Katia.  
"Ich bin gleich wieder hier," sagte er. Dann verließ er das Zimmer und schloß die Tür hinter sich zu.  
Witschoff sah den Jungen am Arm und zog ihn ein paar Schritte weiter. Dann blieb er stehen und legte seine Hand auf dessen Schulter.  
"Ich habe Dir etwas mitzuteilen, mein Junge," flüsterte er ihm zu, "etwas Schlimmes; Du mußt Dich zusammennehmen. Deinem Vater ist etwas zugefallen."  
Misha erschauerte und begann zu zittern.  
"Deinem Vater?" fragte er atemlos. "Was ist ihm denn geschehen? Wo ist er?"  
"Man hat ihn nach dem Empfangssaal gebracht; es war das nächste. Es sind Ärzte bei ihm. Er ist verletzt, wie ich fürchte, recht gefährlich."  
"Erstodert?" Das fürchterliche Wort kam wie ein Hauch von Misha's erstarrten Lippen.  
Eine Frau hat in seinem Bureau ein Attestat auf ihn gerichtet.  
Von dem plötzlichen Schlage nie beläuft, griff sich Misha an der Wand an die Stirn. Dann aber schied er sich ab und wandte er ein paar Schritte vorwärts. Witschoff holte ihn ein und legte sanft den Arm um ihn.  
Der große Empfangssaal war voll Menschen; die ganze ganze Dienerschaft war darin versammelt. Dann waren

— Beschränkung. (36.) Die englische Handelswelt rechnet damit, daß Ausland in den ersten Jahren wenig wird ausführen können, sie fürchtet wohl auch, daß Ausland den deutschen Markt nicht wird verlieren und sich daher an den englischen Zollplänen nicht wird beteiligen wollen. Aus diesem Grunde fällt die englische Handelswelt Untersuchungen darüber an, wie sie Ersatz für die russischen Lebensmittel und Rohstoffe beschaffen könnte.

X Durchkreuzt. (36.) Für die russischen Eier und für die russische Butter, von denen England vor dem Kriege pro Jahr für 60 Millionen bezog, für 68 Millionen Mark bezog, erhofft das englische Blatt Ersatz im eigenen Lande durch Ausdehnung der englischen Landwirtschaft. Wir wissen aber, daß einer Ausdehnung und Verbesserung der englischen Landwirtschaft sich unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. Als Ersatz für das russische Holz, von dem England für nicht weniger als 150 Millionen Mark pro Jahr bezog, schlägt der "Statist" die Aufforderung der britischen Wälder vor. Aus diesen Meldungen ergibt sich, daß die britische Handelswelt von den Sorgen darüber erfüllt ist, wie sie sich Ersatz für die russischen Rohstoffe und Lebensmittel verschaffen soll. Der Warenbunger, der nach dem Kriege in allen Ländern herrschen dürfte, wird eben die englischen Zollpläne gegen Deutschland durchkreuzen.

## Das Hausarbeitsgesetz.

Das Inkrafttreten wichtiger Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes vom 1. Januar 1908 ab erfolgt auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom 3. Oktober mit Zustimmung des Bundesrats. Es handelt sich zunächst um die Vorschriften des § 3 des Gesetzes: "In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt oder Arbeit solcher Personen aufgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnzetteln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausführung der Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht. (In § 1 Abs. 1, Satz 2 sind ausgenommen die Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird.)"

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbe- oder Betriebsarten auf Antrag Beteiligten Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsgesetz in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gleichfalls am 1. Januar 1918 tritt in Kraft der § 4 des Hausarbeitsgesetzes, welcher bestimmt:

"Wer Arbeit für Hausarbeiter ausübt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnzettel oder Arbeitszettel auszugeben, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht."

Für einzelne Gewerbe- oder Betriebsarten, oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligten Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114a des Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

Nach der Bekanntmachung vom 27. September d. J. betr. Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen der Paragraphen 3 und 4 hat der Bundesrat nähere Bestimmungen zur Durchführung der neu in Kraft tretenden Vorschriften des Gesetzes getroffen.

da noch Schreiber, Beamte, Ärzte, eine vielköpfige Menge; auf allen Gesichtern stand deutlich die ehrsüchtige Schen, welche die Gegenwart eines Toten zu erwecken pflegt. Und die Blicke aller der Anwesenden gingen hin und her zwischen der leblosen Gestalt, die da auf der Bahre lag, und der Frau dort — Madame de Bisconty, welche im Morgenmüßigen, mit zerzaustem Haar und eingefallenen Wangen, sich auf einem Divan in Krämpfen wand, während ihre Dienerinnen sich um sie bemühten.

Jetzt trat Witschoff ein, mit ihm der älteste Sohn des Ermordeten, und das leise Gemurmel verstummte plötzlich.

Nun hatte Misha den Vater erblickt; er starrte vorwärts und warf sich neben der Bahre auf die Knie. Am Kopfende kniete bereits der treue Jwan, aus tieferschüttertem Herzen Gebete murmelnd; und zu den Füßen ihres Herrn lag die alte Sachsa, den Oberkörper hin und her wiegend und ab und zu einen Klagelaut ausstößend. Beim Anblick des Knaben aber verstummten auch sie.

Er schrie nicht auf; aber seine weitgeöffneten Augen sahen sich förmlich fest an dem gespenstlichen Totenantlitz; und das Bild brannte sich ihm in die Seele, daß er es Zeit seines Lebens nicht wieder vergaß.

Ein gelender Aufschrei Sachsas schreckte ihn aus seiner Betäubung; er hörte neben sich einen leuchtenden Atem, und gewahrte Katia! Leichenblau, die bläulichen Lippen halb geöffnet, stand sie wie erstarrt, mit irren Augen das Entsetzliche in sich aufnehmend.

Misha war aufgesprungen und, die Arme um sie schlingend, wollte er sie hinausführen; in dem Moment aber vergingen ihr die Sinne, ihre Glieder verlagten den Dienst und bewußlos sank sie ihm an die Brust.

27. Kapitel.

Es war am Abend jenes Tages, der für die Kinder des Hauses eine so furchtbare Bedeutung erlangt hatte. Die sterbliche Hülle des gewaltigen Mannes lag aufgebahrt, stark und steif auf seinem Bette, denselben, in welchem er so manchen ehrsüchtigen Traum nachgegangen, da er noch auf der Staffeln des Ruhmes und der Macht Sprosse um Sprosse erklimmen hatte. Nun waren die waghalsigen Wärrische, das unerlässliche Streben, der Stolz und die Herrlichkeit dieses Menschenlebens dahin.

## Elß-Lothringen.

Und wie in Elß, so gab es auch hier im Verbands des Herzogtums eine Reihe von reichsunmittelbaren Gebieten, im Besitze auswärtiger Territorialherren wie der Fürsten von Metz, der Grafen von Nassau und des Deutschordens, die es ablehnten, die französische Souveränität anzuerkennen, während andere eklebische Herren zwar sich mit der neuen Souveränität abfanden, aber bedeutende Vorrechte behaupteten. Auch hier herrschten die Wirrnisse unklarer Rechtsverhältnisse, die die Durchsetzung der Staatsgewalt schwierig machten und die Verbindung mit dem alten Mutterlande erleichterten. Selbst in dem frankreich förmlich ausgelieferten Gebiete hat das alte Adiktatium demnach seine Herrschaft nicht uneingeschränkt aufrichten können.

Tatsächlich hat erst die Revolution dieses Ziel erreicht.

Für Elß wie für Lothringen beseitigte, wie für Frankreich überh. allen Heeres-Beschluß der Nationalversammlung vom 1. März 1790 alle der staatlichen Souveränität entgegen. Die Rechte. Aber da die vorwiegend nichtfranz. Herkunft waren, so ergaben sich die Konflikte zwischen dem revolutionären Frankreich und dem alten Reich, die der Anlaß, wenn auch keineswegs die Ursache wurden für die gewaltige kriegerische Auseinandersetzung und die daraus folgende Umgestaltung Europas. Frankreichs Voffenerfolge gaben seinem Rechtsanspruch die Machtgrundlage, und in der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verhältnisse, wie sie nur ein vom Machtvollen getragener Sieg ermöglicht, wurden Elß und Lothringen dem französischen Staatsgebiet einverleibt. Zum ersten Male ist diese endgültige Besignahme im Frieden von Luneville (1801) international anerkannt. Nach den Bestimmungen trugen versuchten zwar die Preußen, von deutschem Nationalgefühl erfüllt, das demütigende Ergebnis eines mehrhundertjährigen Ringens wieder umzuwickeln, aber in den Widerstreit der internationalen Interessen, demgegenüber sich eine deutsche Großmacht nicht durchzusetzen vermochte, war all ihr leidenschaftliches Mühen zur Fruchtlosigkeit verurteilt; auch der zweite Pariser Friede (1815) überließ Elß-Lothringen dem wiederhergestellten französischen Königtum und begünstigte sich mit der Abtrennung der einen Stadt Landau.

Erst der neue Nationalstaat vermochte die Verjämmerung früherer Geschlechter wieder gut zu machen, indem er den preisgegebenen Stamm dem alten Volkstum wiedergewann, zunächst äußerlich, aber Schritt für Schritt auch innerlich. Und das letztere war nicht weniger notwendig als das erstere. Denn was dem staatlichen Wirken des französischen Königtums nicht gelungen war, das erreichte die Revolution: Elß-Lothringen ergab sich Frankreich. Nicht als ob es sich alsbald dem gallischen Nationalismus hätte gewinnen lassen. Die Werkkraft, der es nachgab, übte die neue Idee von 1789, deren letzter Inhalt ja kosmopolitischer Charakter hat. Der weltbürgerliche Geist des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Deutschland hat es im kleinstaatlichen Dasein, wie es zumal im Südwesten bestand, eine wichtige Voraussetzung. Er vor allem hat den unvorhergesehenen Grenzstamm, der das kulturelle Wirken eines modernen Staates deutschen Charakters niemals vor Augen hatte, der französischen Nation zugeführt, die berufen schien, die allgemeinen Menschensideale zu verwirklichen. Die Anwendung zu den nationalen Zielen Frankreichs ist dann Schritt für Schritt aus der ersten ideellen Stellungnahme gefolgt. In diesen Tagen erkennen wir, daß Elß-Lothringen auch die Nachwirkung der französischen Herrschaft überwunden hat. Vollends im Geiste der deutschen Idee von 1914 ist es auch innerlich für das Mutterland zurückgewonnen worden.

Ufs Jahr ein Königreich. (36.) Die Reize der englischen Minister und Generale nach Italien beauftragt Lobat Fraser in der "Daily Mail" mit folgenden Worten: "Erste und kräftige Hilfe ist nötig, soll nicht das Schicksal Italiens besiegelt werden. Deutschland vernichtet jedes Jahr ein Königreich. 1914 war es Belgien, 1915 Serbien, 1916 Rumänien und jetzt, 1917, ist Italien an der Reihe. Und der Verband verspricht jedesmal Hilfe, versäumt indessen jedesmal, sie rechtzeitig zu senden."

Niesige Wachskerzen in schweren goldenen Armleuchtern umstanden sein letztes Lager und warfen ihren Schein auf das marmorne Antlitz des Toten. Priester, in ihren edelsteinbesetzten Peinigungswändern, mit bis auf die Schultern abgewallendem Haar, schwebten die Rauchgefäße und intonierten das "Gospodi pomini", als wollten sie zugunsten der entleidenden Seele den Himmel stimmen.

In Katias Wohnzimmer aber hatten sich die Verwalterin zummengefunden. Katia, vom Schicksal erschöpft, lag auf dem Teppich der Länge nach ausgestreckt, hatte beide Fäuste auf die Augen gedrückt und schlief.

Auch Katia, von all ihrem Weh und Leid überwältigt, hatte für den Moment Bergessenden gefunden; nur Katia sah und horchte voll schmerzlicher Erregung auf den leeren Klang der Priester und nahm im Geiste Anteil an der traurigen Zeremonie.

Endlich riß ihn ein leises Bochen an der Tür aus seinen Gedanken; behutsam öffnend, sah er Jwan vor sich, der ihm mitteilte, ein Mann stehe unten und biete, Michail Michailowitsch sprechen zu dürfen.

"Mich, zu so einer Zeit?" fragte Misha erstaunt. "Hast Du ihn geknagt, was er wünscht?"

"Jawohl, junger Herr," entgegnete Jwan, "er sagt, es sei eine dringende Sache, die er nur mit dem jungen gnädigen Herrn selber besprechen könnte."

Einen Augenblick zögerte Misha. "Der Mann hat sich eine sonderbare Zeit ausgesucht, um gerade mich zu sprechen," meinte er dann; ich will ihn aber doch heraufkommen lassen. Führe ihn in mein Zimmer."

Raum hatte Misha sich selbst dorthin begeben, als Jwan auch schon den Fremden eintreten ließ; einen ärmlich gekleideten Menschen von hinnerlicher Statur, scharfzünftig und finster blickend, und anscheinend in großer Aufregung.

Misha neigte grüßend den Kopf, blieb aber mit kalter Miene stehen und wartete, daß der Fremde sein Anliegen vordringen möchte.

"Sie werden sich wundern, junger Herr, daß ich Sie zu so ungelegener Stunde belästige," hob der Besucher an. "Ich will Sie auch nicht lange bei der Borede aufhalten; was ich Ihnen mitzuteilen habe, läßt sich mit wenigen Worten sagen."

Antimilitaristen. (36.) Die „Times“ melden, daß jetzt General Wexler erklärt, die Wehrzahl der russischen Soldaten verlange nicht nur Frieden, sondern eine vollständige Auflösung des Heeres und internationale Abrüstung, sowie die Verbeibaltung nur einer Miliz nach dem Kriege.

Deutschland stärker denn je! (36.) Nach der „Times“ hielt in New York der Oberst Rodman von der englischen Mission in Amerika eine Ansprache vor 15000 Menschen. Er erklärte, daß Deutschland weit davon entfernt ist, geschlagen zu sein. Vielmehr ist es jetzt stärker denn je. Es ist nötig, darauf zu warten, daß Deutschland von innen her zusammenbricht, sondern „Sie und wir müssen zusammen Deutschland besiegen.“

Verrettelung. (36.) Im „Lokalanzeiger“ heißt es: Die in Paris demnächst zusammentretende Alliiertenkonferenz sollte nach einem amerikanischen Vorschlage die Abschneidung Deutschlands beschließen. Eine solche Maßnahme konnte nur auf Kosten der Neutralen geschehen. Es ist zu begrüßen, daß die deutsche Regierung unabhängig von diesen noch zu lassenden Beschlüssen in richtiger Auswertung ihrer überlegenen Seeträgersführung Vorkehrungen gegen eine solche Mächtigkeitspolitik getroffen hat.

Skrupellos. (36.) Die in Frankreich stehenden Schweizer Eisenbahnwagen, die für die Schweizer Lebensmittelversorgung bestimmt sind, sind für französische Truppentransporte nach Italien verwendet worden. So respektiert Frankreich das Vertrauen Neutraler! Trotzdem ist es aber neben England das einzige Volk, das die Rechte der kleinen Völker achtet.

Unerbört. (36.) In welcher Weise einzelne Waren, für die Höchstpreise nicht vorgeschrieben sind, im freien Handel durch wucherische Preissteigerungen verteuert werden, zeigen, wie das Kriegsvernährungsamt mittelst die Ermittlungen, die in den Gemeinden, in denen Kummel angebaut wird, vorgenommen wurden. Die Kummelkörner sind vom Markt fast ganz verschwunden. Im Frieden kostete der Zentner Kummelkörner 15 Mark, bei einer schlechten Ernte 40 Mark. Während des Krieges stieg der Preis für den Zentner bis zum Herbst 1916 auf 300 Mark. In diesem Jahre werden, obwohl die Ernte in Kummel sehr gut war, bis zu 2000 Mark für den Zentner gefordert. Als Hauptanbau- und Umlagegebende für Kummel sind einzelne Gebiete bei Halle a. S. und in Ostpreußen anzuführen. Fortbin wurden vom Kriegswirtschaftsamt aus Berlin Beamte zum Zwecke von Erhebungen entsandt, die insbesondere bei Hausdurchsuchungen schwer beschlagnahmtes Material wegen Kriegswuchers und Preissteigerungen an einer großen Anzahl von Personen ermittelten und diese zur Anzeige brachten.

#### Östlicher Kriegsplan.

Der Schweizer Allgemeine Pressedienst meldet: Die Zeitung „Paris du Midi“ berichtet: Als Helzhoß benutzte die italienischen Eisenbahnen seit langer Zeit Braunkohle, Sägespäne und Wechabfall, so daß es kein Wunder ist, daß der Eisenbahndienst darunter leidet. Soviel man von den Soldaten hört, die aus Saloniki nach Frankreich zurückkehren, dauerte die Bahnfahrt durch Italien oft 14 Tage und das noch, bevor der feindliche Angriff den Bahnverkehr in Verwirrung brachte. Wie will Italien jetzt zum Gegenangriff übergehen, wo ihm das Lebenselement, die Kohle, vollständig fehlt? so fragt das Blatt. (36.)

#### Europa.

Frankreich. (36.) Der Finanzminister hat dem Ministerrat eine Vorlage über die Eröffnung von Kriegskrediten für das erste Vierteljahr 1918 vorgelegt, die sich auf 9263 000 000 Francs belaufen; davon sollen 8639 000 000 Francs ausschließlich für militärische Ausgaben verwandt werden.

Rußland. (36.) Die japanischen Blätter melden übereinstimmend, daß die Häfen Wladiwostok und Nikolajew seit unter der ausschließlichen Aufsicht der Japaner befinden und daß japanische Verbindungsbahnen die Ruhe in Wladiwostok aufrecht erhalten. Die riesigen Lagerhäuser

im Hafen von Wladiwostok, die ganze Menge von Japan und den Vereinigten Staaten an Rußland gelieferte Munition und Ausrüstungsgegenstände beherbergen, werden von japanischen Marinesoldaten bewacht.

Rußland. (36.) Blättermeldungen zufolge herrscht im Gouvernemente Twer eine Hungersnot unter der annähernd 100 000 Personen leiden. Im Wolgaregion ereigneten sich ernste Unruhen. Schwere Bauernunruhen wurden am 4. und 5. November aus den Gouvernements Woronesch, Ocheron, Borel und anderen gemeldet. Ein hier eingetroffener Russe, der am Sonntag Petersburg verlassen hatte, erzählt, die Verwirrung und Panik in Petersburg sei derart, daß man Kopfschütteln sei. Tausende von Verbrechern seien aus den Gefängnissen losgelassen und hätten an einem Tage an 500 Privathäuser geplündert. Viele Kunstschätze gingen verloren. Das Schloß Eremitage sei völlig geplündert. Der einzige Minister des alten Kabinetts, der auch bei den Bolschewiki Vertrauen hat, sei der Marineminister. Die Stadt wird zum größten Teile von den Bolschewiki regiert.

#### Zuckermilchwirtschaft?

(2.) In Speerdruck bringt der „Vorwärts“ ein Mitteil, daß die Reichszuckerstelle, anstatt den dringend notwendigen Zucker auf die Bevölkerung zu verteilen, eine Menge von zwei Millionen Zuckerkugeln aufgestellt und außerdem 40 000 Zentner nach Schweden ausgeführt habe. Von der Reichszuckerstelle selbst werden die Tatsachen als richtig zugestanden, es wird aber geltend gemacht, daß ein Reserve von zwei Millionen — nicht ganz ein Monatsbedarf — notwendig gewesen sei, die aber die Schwierigkeiten beim Einsetzen der neuen Zuckermühle zu beheben bestimmt war, und die Ausfuhr nach Schweden sei nur erfolgt im Austausch gegen eine gleiche Menge Zucker, die aus Holland eingeführt worden sei. Uns will scheinen, als ob die Unzufriedenheiten der Reichszuckerstelle nicht ganz richtig haltig seien. Im Sommer, wo die Bevölkerung geradezu nach Zucker schrie, wäre es höchlich nützlich gewesen, einen kleinen Bruchteil der aufgesammelten Vorräte zu verteilen, statt einen so hohen Beitrag in das neue Wirtschaftsjahr hineinzubringen und anstatt wieder im Interesse unserer Valuta Zucker nach Schweden auszuführen.

#### Aus aller Welt.

Elbing. Wie aus Thorn gebracht wird, erregt die Aufhebung umfangreicher Zuckerdiebstahle durch die Kriminalpolizei in Elbing großes Aufsehen. Mit dem aus den Lagerräumen der Dampfschiffreederei „Adolf von Riesen“ gestohlenen Zucker wurde zu Wucherpreisen förmlicher Zeitrauhandel getrieben. Bisher sind in dieser Sache acht Personen verhaftet.

Danzig. Es ist ein Kriegsdank zur Errichtung von Kriegerheimstätten mit einem Kapital von hunderttausend Mark gegründet worden. Generalfeldmarschall von Rodensen stiftete 25 000 Mark. Der Danziger Magistrat wird städtisches Gelände in Elbing zur Erbauung der Heimstätten zur Verfügung stellen.

#### Vermischtes.

Zeitgemäß. Im „Lichtenfelder Tagblatt“ war folgende Anzeige zu lesen: „Derjenige, der mich in Lichtenfeld mit größerem Inhalt verlorene Geldmappe in der Expedition dieses Blattes abgibt, erhält außer einer Geldbelohnung eine fetter, schlaftreife Gans.“

Butterkrieger. Ein Kaufmann Gruner, der früher als Einkäufer für Lebensmittel bei der Gemeinde Friedrichsfelde angestellt war, wurde, wie aus Berlin geschrieben wird, im Anfang dieser Woche von einem Beamten des Kriegswirtschaftsamtes verhaftet, als er im Begriff war, zehn Zentner ausländische Butter, die in Ostpreußen verpackt war, weiter zu verkaufen. Außer Gruner wurden noch drei andere Männer, darunter ein Angestellter des Friedrichsfelder Magistrats und der Zentralverkaufsgesellschaft, verhaftet, vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Sache

irgend ein anderer Deutscher hatte sich mißliebig gemacht oder etwas verbrochen! Warum aber hatte dann der Unbekannte Werner Rittberg beim Namen genannt? Bewies das nicht, daß er von dem Vorhaben der Geschwister Rittberg unterrichtet und auch sonst orientiert war? Wie, wenn er dennoch recht hätte und Werner irgend einem unbegründeten Verdacht zum Opfer gefallen und wirklich verhaftet worden wäre?

Nun er sich erst einmal eingestanden, daß ein solcher Fall im Bereich der Möglichkeit liegt, ward sich Witscha auch sofort klar, daß er eher keine Ruhe habe, als bis er die Sache auf den Grund gegangen wäre. Der Weg, der am raschesten und einfachsten zum Ziel führte, war der, den Kommandanten der Festung aufzusuchen. Er beschloß daher, dies ohne Zeitverlust zu tun.

Der Dwornik, der im geschäftigen Korridor sich die von Kälte erstarrten Füße wärmte, war nicht wenig erstaunt, den Sohn des Hauses im Besamantel aus der Tür treten zu sehen.

„Was!“ rief dieser ihn an, besorge mich schnell eine Dreckschale!“

Wenige Minuten später fuhr Witscha im raschen Tempo in der Richtung der Festung von dannen. Vor dem Tore angelangt und von einem Bediensteten nach seinem Begehren gefragt, verlangte Witscha den Kommandanten sofort in dringender Angelegenheit zu sprechen.

„Darf ich nun den Namen bitten?“ fragte der Bedienstete. „Michail Michailowitsch, der Sohn des verstorbenen Befehlshabers“, gab Witscha an.

Der Mann riß die Augen auf. Er murmelte zwar noch etwas Unverständliches, aber der gefürchtete Name hatte doch Eindring gemacht, und Witscha ward ohne weiteres eingelassen. Innerhalb der Festungsmauern ward ihm ein Gendarm als Führer zugewiesen, der ihn nach dem Haupteingang des Befehlshabers geleitete. Der wachhabende Offizier, welchem Witscha seinen Namen und sein Anliegen nannte, brachte ihn dann ins Quartierzimmer, indem er mehr als einen verstohlenen Seitenblick auf seinen jungen Begleiter warf. Was machte, so fragte er sich, der Sohn des ermordeten Befehlshabers zu solcher Zeit und Stunde hierherzuführen? Witscha hatte noch keine fünf Minuten gewartet, als der Kommandant eilig hertrat und ihm mit ausgestreckter Hand entgegenkam.

dafür indessen noch nicht beigelegt sein, da die Grotte (Lager des Kriegerwunderamtes) noch weiter abren.

Konservebüchsenheizung. Die Idee eines primären, aber vielleicht nicht ganz unbrauchbaren Feueres wird jetzt anlässlich der großen Heilmittelnot in Frankreich in Pariser Blättern besprochen. Der Apparat ist höchst einfach; man braucht nämlich nur eine Kerze und eine leere Konservebüchse oder sonst einen Metallbehälter. Man nimmt die Büchse, die ungeschmolzen den Fassungsraum eines Liters haben soll, entfernt den Deckel, bohrt ein Loch in den Boden, zieht einen Tracht durch und hängt die Büchse an der Zimmerdecke auf. Der Tracht soll so lang sein, daß die herabbaumelnde Büchse zehn Zentimeter über der Flamme einer auf dem Tische stehenden Kerze schwebt. Das Loch erhebt sich dann und verbreitet einen Wärmekreis, der genügt, um die an dem Tische sitzenden Menschen vor Kälte zu schützen.

Abbau von Brennesseln. Mit dem Abbau von Brennesseln hat man in einem Kriegsgefangenenlager Versuche gemacht. Da die Gespinnstfaser dieser Pflanze der Baumwolle mindestens gleichwertig, wenn nicht überlegen ist, so wird das Beispiel des Gefangenenlagers amtlich empfohlen. Auskunft über die Art des Anbaues erteilt die Nessel-Anbaugesellschaft, Berlin, Schützenstraße 65/66. Diese ist auch bereit, eingefandte Proben von Erdbreich daraufhin zu prüfen, ob der Boden für den Nesselbau geeignet erscheint oder nicht. Wo ein Abbau nicht in Frage kommt, sollen jedenfalls die wildwachsenden Brennesseln nach Möglichkeit gesammelt werden. Auskunft über die Behandlung der gesammelten Stengel und Verbandsanweisung erteilt die Nesselwäcker-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Schützenstraße 65/66. Einzelne Schulverwaltungen suchen den Abbau und die Sammlung der Brennesseln nach Möglichkeit besonders durch Belehrung und Anleitung der Schulkinder zu fördern.

Deutsche Einheitskurzschrift. Der in Berlin tagende Sachverständigen-Ausschuß für die deutsche Einheitskurzschrift hat nach dreitägiger Beratung seines Unterausschusses den von dem Unterausschuß aufgestellten Entwurf eingehend erörtert. Er ist noch nicht zu einem vollen Abschluß seiner Verhandlungen gelangt, aber nunmehr ist, wie aus Berlin gedruckt wird, voranzusehen, daß zu Anfang des nächsten Jahres das Werk vollendet sein wird. Ramentlich ist es gelungen, ein Einverständnis zwischen den größten Kurzschriftschulen zu erzielen.

Kriegshilfe der Post- und Telegraphenbeamten. Die deutschen Frauen, die auf den Telegraphen- und Fernsprechkämmern, an Postschaltern und in Schreibstuben Dienst verrichten, haben in den ersten drei Kriegsjahren nicht weniger als 1 191 000 Mark zusammengebracht und zur Milderung der Kriegsnöte verwendet. Für 463 000 Mark an Wollstoffen und Häute, für 273 000 Mark an Lebens- und Genussmitteln und sonstigen Liebesgaben in Tausenden von Paketen und Päckchen sind aus diesen Sammlungen Hilfsmittel ausgegangen. Mit über 150 000 Mark sind auch andere Kriegshilfsleistungen bedacht worden. Ueber 279 000 Mark haben die Beamtinnen der Reichspost der Familienfürsorge zugewandt. Mehr als 3000 Hauskassen mit 1400 Kindern wurden bedacht.

China. (36.) In Washington und Tokio ist ein Sondergesandter Südkinas eingetroffen. Beide Gesandte haben der amerikanischen und der japanischen Regierung einen Protest des japanischen Volkes wegen des amerikanisch-japanischen Abkommens über China überreicht. Es heißt in dem Protest, daß das chinesische Volk keine Verträge, die über das Schicksal Chinas bestimmen, ohne daß das chinesische Volk hierzu befragt worden ist, anerkennen wird. China werde sich jeder Politik, auch jeder Wirtschaftspolitik einer fremden Macht in China, die das chinesische Volk als Machtfaktor außer Acht läßt, mit allem zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen. Aus der Entsendung von Sondergesandten durch Südkina geht hervor, daß gegenwärtig zwei Regierungen in China bestehen.

### Im Schatten der Peterpaulsfestung.

Roman von Hermann Gerhardt.

„Ich möchte mich sehr irren, wenn Sie die Nachricht nicht interessieren sollte, daß der Deutsche, Werner Rittberg, Petersburg nicht verlassen hat, wie Sie glauben; er ist vielmehr auf dem Wege zum Bahnhof verhaftet worden und befindet sich momentan als Gefangener in der Festung.“

Wird nicht starrte Witscha den Menschen an, der ihm eine so unangenehme Kunde brachte.

„Was für ein haarsträubender Unsinn!“ rief er aus.

„Sie wollen mir nicht glauben?“ versetzte der Unbekannte, und seine Nasenflügel zuckten nervös, wiewohl er sich Mühe gab, gleichgültig zu erscheinen. „Nun, wie Sie meine Mitteilung aufzufassen belieben, kann mir gleichgültig sein; dem Herrn Rittberg dürfte es allerdings mehr daran ankommen. Wenigstens habe ich Sie benachrichtigt. Guten Abend!“

Er ging nach der Tür, aber Witscha rief ihn zurück: „Einen Augenblick, bitte! Es interessiert mich zu erfahren, wie so ein unwahrscheinliches Gerücht entstehen konnte. Von wem haben Sie es erfahren?“

„Ich bin nicht berechtigt, Sie darüber aufzuklären.“

„Und die Schwester, Fräulein Rittberg? Ist sie ohne ihren Bruder abgereist? Oder ist sie etwa auch in der Festung interniert?“ erkundigte sich Witscha.

„Sie ist hier in Petersburg, wo, kann ich Ihnen nicht sagen,“ entgegnete der Fremde. Er sprach in sehr erregtem Tone, aber die Schwellen weg, und die Hand auf der Westseite.

„Sie wollen also wirklich gehen, ohne mir Ihren Gewissensbisse zu nennen? Die Geschichte klingt doch zu abenteuerlich, um ohne weiteres geglaubt zu werden.“ rief Witscha ihm nach.

„Gehen Sie doch hin und überzeugen sich selbst, oder lassen Sie's bleiben! Mich geht's nichts an,“ gab der andere kurz und schatz zurück, rief die Tür auf und verschwand.

„Mein geliebter, erging sich Witscha in gläubigen Mutmaßungen über das Gerücht.“

Sein Lehrer war es sicher nicht, den man verhaftet hatte,

Ein häufiger Gast im Hause seines Vaters, konnte er den Jungen gut; sein strenges, zünftiges Gesicht belam einen weichen Ausdruck beim Anblick des Verwaisten.

„Mein armer Junge!“ sagte er, „weil ein furchtbarer Schicksal Dein hochverehrter Vater, so plötzlich und gewaltsam dahingerafft! Sage mir doch, womit ich Dir und Deinen Geschwistern dienen kann?“

„Ich möchte Sie um Auskunft bitten, Herr General, die Sache beruht gewiß auf einem Irrtum! Ist mein deutscher Lehrer Herr Rittberg, etwa verhaftet worden?“

Der Kommandant machte ein ernstes Gesicht.

„In der Tat, es verhält sich so,“ entgegnete er.

„Dann muß eine Verwechslung vorliegen! Ich bin bereit, meine Unschuld zu beschwören.“

„Mein guter Junge,“ unterbrach ihn der Kommandant, „weder Du noch ich sind in der Lage, darüber zu entscheiden. Dafür ist das Gesetz da.“

„Was wird ihm denn aber zur Last gelegt?“ rief Witscha außer sich.

„Wie ich höre, ist er beschuldigt, Verletzungen getan zu haben, die sich mit den Landesgesetzen und der öffentlichen Ordnung nicht vertragen. Er scheint ein gefährlicher Mensch zu sein.“

„Das ist nicht wahr, das ist nicht wahr!“ heftig stampfte Witscha mit dem Fuße auf und seine Augen sprühten. „Ich erkläre den für einen Unlügen der das ausgesprochen hat.“

„Mein Lieber, der Fastbefehl ist von Deinem Vater erlassen worden. Das muß uns genügen. Es ist bedauerlich, daß Dein Lehrer sich nicht besser vorgeesehen hat,“ entgegnete der Kommandant.

Da ließ sich Witscha auf einen Stuhl fallen, der neben dem Tische stand, und vergrub das Gesicht in die verschrankten Arme.

„O! Wie konnte Papa nur das tun!“ schluchzte er. „Sie waren doch so gute Freunde; wie konnte er nur, wie konnte er nur!“ Dann sprang er auf. „Ich muß ihn sehen,“ rief er energisch aus. „Sie müssen mich zu ihm führen! Es wird ihm ein Trost sein, wenn er mich sieht und erfährt, daß ich alles dran setzen will, ihm die Freiheit zu verschaffen.“ 231.20

Der im Kreise Höchst a. M. eine Treibjagd abhält oder abhalten läßt, hat dieses spätestens am vorhergehenden Tage der Wildbahnstelle des Kreises Höchst a. M., Fritz Nuhn in Höchst a. M., Langgasse 4, anzuzeigen. Die maßgebenden Bestimmungen sind im Kreisblatt vom 11. Oktober d. J. (Nr. 112 amtl. Bekanntmachung) abgedruckt, auf die wir hierdurch besonders hinweisen.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat zur beschleunigten Ausbringung auch der leichteren Schweine genehmigt, daß der Einheitspreis von 79 M. (im Kreise Biedenkopf 78 M.) bis zum 15. Januar 1918 gezahlt wird und außerdem für die gleiche Zeit ein Zuschlag der betrogen soll bei Schweinen im Gewicht von mehr als 15-30 Kilo, 18 M., von mehr als 30-40 Kilo, 14 M., von mehr als 45-60 Kilo, 10 M. und von mehr als 60-75 Kilo, 6 M. für das Stück.

Sonntag den 2. Dezember, nachmittags 4 Uhr findet im funken Saale des Garkaufes zum Wöwen die halbjährige Hauptversammlung der Kohlenkassette statt. Es dürfte den Mitgliedern und Interessenten zu empfehlen sein, dieselben beizuwohnen, um auch Anregungen zur Förderung der Sache zu geben und zu nehmen.

Am Gaben für die Weihnachtsspende gingen weiter ein von Schwester Odrin Marienheim 3 M., Frau Sophie Freund 50 Pf., Frau Paul Wm. 1 M., Frä. Voedicker 10 M., Zahnarzt Philipp 10 M., Frau G. U. 2 M., Oscar Paulig 1 M., Frä. Georgi 10 M., Frau W. Kyriß 2 M., Karl Hartmann 15 M., Otto Niegelmann 5 M., Rechnungsrat Eung 3 M.

Für die Schwester spende: von Peter Harbeck 1 M., Frau W. Kyriß 2 M., Zahnarzt Philipp 5 M. Allen Gebern nochmals unseren herzlichsten Dank.  
Vaterländischer Frauenverein.

### Kirchliche Nachrichten.

**Katholischer Gottesdienst**  
(Communionssonntag für den Mütterverein und Klasse Jungels.)  
1. Advent-Sonntag.  
1/7 Uhr: Beichtgelegenheit.  
7 . . . . . gef. Beichtmesse mit Ansprache.  
1/9 . . . . . Kinder Gottesdienst.  
10 . . . . . Hochamt mit Predigt.  
12 1/2-11/2 . . . . . Bücherausgabe der Pfarrbibliothek.  
2 . . . . . Müttervereins-Predigt und Kriegs-Andacht.  
3 1/2 . . . . . Versammlung des 3. Ordens für Hofheim und Umgebung. Vor der Versammlung ist Einkleidung und Profeg. Kollekte für den Erweiterungsbau.  
8 . . . . . Theaterprobe des Junglingsvereins im Vereinshaus.  
Lorsbach 8 1/4 Uhr: Amt mit Predigt.  
Montag 1/7 Uhr: Jahramt für den led. Herrn Schmitt.  
7 . . . . . gef. Jahramt f. Gg. u. Kath. Haus, geb. Racker.  
1/8 . . . . . gef. Messe f. Jakob Schmutzler u. Ehefr. Marg. geb. Hartig.  
Dienstag 1/7 Uhr: Amt f. Michael Herrn Spahn, † in Deßloch.  
7 . . . . . Traueramt f. Karl Nik. Mittelmann.  
1/8 . . . . . hl. Messe nach Meinung.  
Mittwoch 1/7 Uhr: Jahramt f. gef. Krieger Wilh. Bender.  
7 . . . . . Amt für Thomas Kippert.  
1/8 . . . . . hl. Messe f. gef. Krieger Ludwig Klee.  
Donnerstag 1/7 Uhr: Namenstagsamt f. Nikolaus Wenzel.  
(St. Nikolaus) 7 . . . . . gef. Jahramt f. Nikolaus Ehrig u. Ehefrau Kath. Josepha, geb. Wolfstadt u. Angehör.  
1/8 . . . . . hl. Messe nach Meinung 4 Uhr: Beichtgel.  
Freitag (Herr Jesu Freitag) 6 1/4 Uhr: gef. Herr Jesu Messe mit Altar und Segen.  
7 Uhr: Namenstagsamt für gef. Krieg. Nicol. Mitternacht.  
1/8 . . . . . hl. Messe nach Meinung.  
Samstag (unbest. Empfängnis) 1/7 Uhr: Korreamt f. Eheleute Martin u. Eva Hofmann u. Tochter Elisabeth.  
7 Uhr: hl. Messe zu Ehren der immerwährenden Hilfe.  
1/8 . . . . . hl. Messe nach Meinung.  
Nächsten Sonntag gemeinschaftl. Weihnachtskommunion des Marienvereins, der Jungfrauen und Klasse Frä. Kähn.  
Evangelischer Gottesdienst:  
Sonntag, den 2. Dezember 1. Advent

Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.  
Kollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.  
11 1/4 . . . . . Kinder Gottesdienst.  
Nachmittags 5 . . . . . Kriegsbefund.

### Lebensmittel-Ausgabe.

**Gier.**  
am Montag, den 3. Dezember ds. J. 8.  
im hiesigen Rathaus (Eingang Langgasse)  
Nachm. von 2 1/2-3 Uhr auf Lebensmitf. 261-340  
3-3 1/2 " " " 341-420  
3 1/2-4 " " " 421-500  
4-4 1/2 " " " 501-580

Auf jede Person entfallen zwei Eier.  
Der Preis beträgt für das Stück 48 Pfennige.  
Haushaltungen, welche Hühner und Enten besitzen, sind vom Eierbezug ausgeschlossen.  
Ein Umtauschen von ungenießbaren Eiern findet nicht mehr statt.

### Kohlrüben.

Zur Streckung der Kartoffelvorräte sind der hiesigen Stadtgemeinde Kohlrüben (Kohlraden) angeboten worden.  
Bestellungen hierauf werden bis Montag, den 3. ds. Mts. Vormittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathaus (Meldeamt) angenommen.  
Hofheim, den 30. November 1917.

Der Magistrat: Geh.

Zum Zwecke der Ersparnis von Licht- und Heizmaterial wird hiermit im Einvernehmen mit den beteiligten Geschäftsinhabern für sämtliche Lebensmittelgeschäfte die Verkaufszeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt.  
Für den Verkauf der Süßbäckereien zur Verteilung kommenden Lebensmittel richtet sich die Verkaufszeit nach den in der amtlichen Bekanntmachung festgesetzten Stunden.

<p>Für den <b>Herbst</b> und <b>Winter</b> empfehle</p>	<b>Lamatiicher</b> in jeder Preislage.	<b>Kindermäntel</b> in allen Größen und Preislagen.	<b>Herrenkragen</b> in gestärkt und ungestärkt, alle Fassons und Weiten.
	<b>Chenilletücher</b> in allen Größen.	<b>Rodelmützen</b> für Damen und Kinder gute Qualitäten.	<b>Cravatten</b> das Neueste, sehr preiswert.
	<b>Damenwesten</b> in guten Qualitäten.	<b>Mädchenhäubchen</b> größte Auswahl.	<b>Handschuh</b> für Damen, Herren u. Kinder.
	<b>Corsetts</b> in mehreren Preislagen und allen Weiten.	<b>Schweter</b> in allen Größen.	<b>Blusenkragen</b> viele Neuheiten.
	<b>Sportler</b> in Wolle und Seide.	<b>Handarbeiten</b> in fertig u. unfertig m. Material.	<b>Besatzknöpfe und Besätze</b> große Auswahlen.
	<b>Josef Braune.</b>		

### Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 1/7 Uhr unsern lieben Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel  
**Karl Nicolaus Rittelmann**  
wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen, was hiermit tiefbetäubt anzeigen  
HOFHEIM u. SOSENHEIM.  
den 27. November 1917.  
**Familien Karl Liebisch u. Peter Rittelmann.**  
Die Beerdigung findet Samstag den 1. Dezember nachmittags 1/24 Uhr vom Trauerhause, Mainstrasse 17, statt.

## Arbeiterinnen und Arbeiter

gesucht.  
Ad. Mohr, Maschinenfabrik.

**Wenn das Laub** von den Bäumen fällt und der Wind über die geräumten Furen braust, dann beginnt die rauhe Jahreszeit und mit derselben auch die Gefahr der Erkältungen. Zur Vorbeugung empfehle Liebrische Kräuter: Altee, Süßholz, Fenchel, Wegerich, Isländisch-Moos, Baden-Badener Pastillen usw.  
**Drogerie Philidius.**

Ein weißer **Tibet-Kindertragen** verloren gegangen am Samstag Abend. Gegen Belohnung abgegeben.  
Römerstr. 4.

**Zum Landsberg.**  
Samstag, den 1. Dezember abends 8 Uhr findet die **Auszahlung** der Weihnachtskasse statt. Die Mitglieder werden gebeten, die Quittungskarten abzugeben.  
Gustav Kyriß.

### Konsumverein.

**Einladung**  
zu der Sonntag, den 2. Dezember, mittags 1 Uhr im Gasthaus „zum Taunus“ stattfindenden **Generalversammlung.**  
Tagessordnung  
1. Geschäftsbericht.  
2. Kassenbericht.  
3. Bericht der Revision und Entlastung des Vorstandes.  
4. Beschlussfassung d. Reinübrigung  
5. Vorstandswahl.  
6. Verschiedenes.  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.  
Eine größere Sendung **Salzgurben, Neuer Kaffee-Ersatz und Weinessig** angekommen.  
A. Philidius, Hol-Lieferant.

### Wohlenkasse Hofheim a. T.

Montag, den 3. und Dienstag, den 4. Dezember er. von 1-3 Uhr wird Koks I zu M. 3,30 per Ctr. in rationierten Quantums an die Mitglieder ausgegeben. Es ist ratsam, nur für Koksöfen denselben zu benutzen, weil er 1. teuer ist, 2. nur in Koksöfen brennt und 3. auch das Gesamtquantum des Jahresbezugs der neuen Kohlenkarten in Anrechnung gebracht wird. Eine Nummernfolge läßt sich hierin nicht gut anpassen.  
Die Geschäftsleitung.

**Kleine Gartenstücke** zu verkaufen  
Karl Reiter Ww., Lorsbacherstr. 28

**Zur Ausstattung**  
für den Toiletteisch kann ich Ihnen anbieten Schaubertus-Wasser (gef. gesch.) Vegetabil. Haarwasser, Haar-Schmuck, Zahnpasta, Zahn-Essenz, Zahnbürsten, Zahn-Pulver.  
A. Philidius, Hol-Lieferant.

**Gebr. Blumentöpfe** jede Anzahl kauft  
Gärtnerei Reineke.

**Endibien** zu verkaufen bei  
Karl Aug. Wick, Kirchgartenstr.

**Lange Weinflaschen** kauft jedes Quantum  
Gg. Kunz, Brühlstraße.

## Felle

von Hasen, Rehen, Ziegen und dergl., sowie Lumpen, Knochen, Eisen usw. kauft zu den höchsten Preisen  
Adolf Weiß, Elisabethenstr. 16  
Telefon 114.

**Aufregenden Schlaf**  
bewirkt der Genuss von chinees. Tee am Abend. Das Gegenteil ist bei Philidius'ischem Fürsten-Tee der Fall. In Paketen von 25 Pf. und höher erhalten Sie denselben  
Drogerie Philidius

## Warme Füße

und besten Schutz gegen Nässe bieten die **beweglichen Holzsohlen**  
NORGELITH (zum Aufnageln)  
— Vorrätig in allen Größen! —  
**Carl Fach.**  
Man zeichne die Sohlenform auf Papier ab.

## Kl. Wohnung

2 Zimmer und Küche bis zum 1. Dezemb. od. 1. Janr. von 2 jungen Leuten gesucht.  
Zu melden im Verlag.  
**Sauberer Mann** kann Schlafstelle erhalten.  
Mainstraße 8.  
**Feltfreies Toilette-Waschpulver**, fein parfümiert zum Waschen für Gesicht, Körper und Hände empfiehlt in Baken zu 25 Pf.  
A. Philidius, Hol-Lieferant.

**Die kluge Frau** gewinnt den Vorteil durch Selbstfärben von getragenen Kleidern, Geweben, Blusen, Stoffen, daß diese Artikel wie neu erscheinen. Große Auswahl in verschiedensten Farben empfiehlt  
Drogerie Philidius.

**Gutes Fahrrad** sowie 2 Ketze zu verkaufen.  
Zu erfragen im Verlag.

**Dickwurz** abzugeben bei Mehger Bezel.

## 3-Zimmer-Wohnung

im 1. Stock zu vermieten.  
Rosserstraße 19.  
Apfels, Birnenstämme und Spaltene, Aprikosen, Pfirsiche, Mirabellen, Reineklauden, Zwetschen, Kirschen, Nußbäume Stachel- und Johannisbeersträucher, Quitten, Brombeeren, Rosen, Fiersträucher empfiehlt in großer Auswahl  
**W. Schuhmann,**  
Münster a. T.